

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 23 02 Tit. 836 01
– Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der
Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 4 – WZ 0264 – 14/84 – vom 10. Dezember 1984:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 23 02 Tit. 836 01 – Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 16 178 204 DM zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf der Einlösung der letzten fälligen Rate aus einem von der Bundesrepublik Deutschland am 18. September 1978 gezeichneten Schuldschein.

Es handelt sich um eine unabweisbare, durch Schuldschein verbrieftete Rechtsverpflichtung des Bundes. Die überplanmäßige Ausgabe ist auch unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Haushalts 1984 nicht bekannt war, daß die Weltbank diese Forderung 1984 geltend machen würde.

